quent darauf geachtet, daß die Gegenleistungen keine Härten für die Erwerber ergeben, die ihren Eintritt in die LPG erschweren könnten.

Die Justizverwaltungsstelle Leipzig leitete den Notar in Eilenburg in seiner Tätigkeit politisch richtig an, und das Staatliche Notariat Leipzig-Stadt stellte sofort zur Entlastung des Staatlichen Notariats Eilenburg Notare zur Verfügung.

Aus der Presse sind die Beispiele der raschen Erweiterung des sozialistischen Sektors der Landwirtschaft in den Kreisen Nebra und Gräfenhainichen im Bezirk Halle bekannt. Auch hier haben Staatliche Notare die gleichen Methoden wie in Eilenburg angewandt. Es kam vor allem darauf an, sofort an Ort und Stelle Beurkundungen (Überlassungsverträge, Erbauseinandersetzungen, Hypothekenlöschungen usw.) vorzu-Dienststellen zur Klärung verworrener nehmen Rechtsverhältnisse aufzusuchen, mit Hypothekengläubigern zu verhandeln und Grundbücher und Flurkarten einzusehen, um Hindernisse, die Einzelbauern beim Eintritt in die LPG im Wege standen, schnell beseitigen zu helfen. Es gibt weiter eine Reihe von Beispielen, wo die Notare durch die örtlichen Organe der Staatsmacht herangezogen wurden, insbesondere dann, wenn mit den Mitteln des Notariats (z. B. Klärung dinglicher Belastungen, der Aitenteilsverpflichtungen usw.) Schwierigkeiten zu beseitigen waren.

Kritisch muß gesagt werden, daß einzelne Notare die Bestimmungen des LPG-Rechts nur als Konfliktregeln, d. h. Mittel zur Lösung individueller Konflikte ansahen⁴ und sich ausschließlich auf eine solche Linie bei der Behandlung von Erbrechts-, Altenteils- und Hypothekenfragen drängen ließen. Sie erkannten nicht, daß z. B. das LPG-Gesetz und die Musterstatuten Instrumente bei der Durchsetzung des Gesetzes der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte sind, auf dem Lande also der Lösung des Widerspruchs zwischen der einzelbäuerlichen Produktionsweise und dem Charakter der Produktivkräfte in der Landwirtschaft dienen.

Die gegenwärtig am stärksten ausgeprägte Form der Mitarbeit der Notare ist die in den Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft bzw. im LPG-Beirat. Hier haben die Notare Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen den Kommissionen und den LPG-Beiräten zu übermitteln. Dafür zwei Beispiele aus Halle und Erfurt:

Das Staatliche Notariat Köthen hat die Ständige Kommission für Landwirtschaft davon in Kenntnis gesetzt, daß in einer LPG der Inventarbeitrag eines ehemaligen Großbauern falsch berechnet wurde, so daß diesem ein zusätzlicher Inventarbeitrag von über 100 000 DM ausgezahlt werden sollte. Auf Grund einer Prüfung stellte sich heraus, daß dies kein Einzelfall war, da eine falsche Anleitung der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises vorlag. Die fehlerhaften Beschlüsse wurden aufgehoben, und es wurde eine richtige Berechnung des zusätzlichen bzw. des Pflichtinventarbeitrags erreicht.

Im Landkreis Erfurt bestanden Unklarheiten über die Nutzungstauschverträge (§ 12 des LPG-Gesetzes) und über die gemäß Zif£. 14 des Statuts Typ III abzuschließenden Vereinbarungen. Vom Staatlichen Notariat Erfurt wurden daraufhin ein Nutzungstauschvertrag und entsprechende Vereinbarungen entworfen. Sie sind später vom Rat des Bezirks Erfurt verbindlich für alle Kreise des Bezirks erklärt worden.

In Zusammenwirken mit den Gemeindevertretungen und den Gemeinderäten müssen die Staatlichen Notare insbesondere den neugebildeten LPGs bei der Ausarbeitung ihrer Statuten und der inneren Betriebsordnung helfen. Dadurch tragen sie dazu bei, die innergenossenschaftliche Demokratie als Teil der sozialistischen Demokratie weiterzuentwickeln. Dabei kommt es darauf an, weitestgehend die Erfahrungen zu nutzen, die im Sommer und Herbst vorigen Jahres bei der Ausarbeitung der Statuten und der inneren Betriebsordnung gewonnen worden sind. Hierüber muß in den Stützpunktbesprechungen der Staatlichen Notariate ein reger Erfahrungsaustausch stattfinden⁴³.

Ein Problem, das die Landnotariate in den Fragen der Landwirtschaft tagtäglich berührt, ist das des Genehmigungsverfahrens nach Artikel 26 der Verfassung der DDR. Was es heißt, der Entwicklung hinterherzuhinken, Nachtrabpolitik zu betreiben und das Neue auf dem Lande nur ungenügend zu fördern, hat die Entwicklung der letzten Jahre dort deutlich werden lassen, wo sich die Notare auf die reine Beurkundungstätigkeit beschränkten und die Untersuchungen über die Zielrichtung der Verträge im Genehmigungsverfahren dem Rat des Kreises überließen.

Solche Beurkundungen sind Ausdruck der alten Notariatsideologie, daß es lediglich darauf ankomme, den Willen der Beteiligten in die gesetzliche Form zu kleiden. Es geht aber nicht nur darum, die Beteiligten "zufriedenzustellen", sondern darum, mitzuwirken bei der Herausbildung des Weges vom "Ich" zum "Wir". Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß die Feinde unserer Gesellschaftsordnung alles versuchen, gerade auf dem Lande die Entwicklung aufzuhalten. Es gibt immer noch Bauern, die diesen Lügen und Verleumdungen ihr Ohr leihen, ohne dabei zu sehen, daß sie damit auch ihrer eigenen Entwicklung schaden. Deshalb kommt es bei allen notariellen Handlungen, die z. B. mit der Beurkundung von Kauf-, Überlassungs-, Tausch-, Schenkungs- und Erbauseinandersetzungsverträgen in Zusammenhang stehen, darauf an, beteiligte Bauern mit allen einschlägigen Bestimmungen des LPG-Rechts eingehend vertraut zu machen. Eine solche Arbeit beschränkt sich aber nicht nur auf die Verhandlungen mit den Beteiligten, sondern setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Rätän der Kreise voraus

Gute Beispiele hierfür liegen aus dem Bezirk Halle vor. Hier haben die Staatlichen Notariate Merseburg und Bitterfeld mit dem Rat des Kreises Vereinbarungen getroffen, die das Genehmigungsverfahren auf eine neue Grundlage stellen. Dabei wurden Prinzipien festgelegt, die Richtschnur für das Handeln beider staatlicher Organe sind. Grundsatz ist, daß bei Beurkundungen und Genehmigungen aller Grundstücksverträge von der Perspektive der sozialistischen Entwicklung auszugehen ist. Um dem Rat des Kreises zeitraubende Ermittlungen zu ersparen und das Genehmigungsverfahren zu erleichtern, werden nunmehr in den Verträgen konkret der tatsächliche Sachverhalt und die Gründe für die Durchführung des Rechtsgeschäfts aufgenommen, zumal sich in der Vergangenheit gezeigt hat, daß abstrakte Formulierungen zur Arbeitserschwernis bei anderen staatlichen führten.

Die Praxis hat gezeigt, daß eine von Anfang an bewußte Zusammenarbeit zu Erfolgen führt. Es haben sich neue Formen innerhalb des Genehmigungsverfahrens herausgebildet, um das zum Teil noch sehr zeitraubende und umständliche Verfahren zu vereinfachen. Im Kreis Döbeln (Bezirk Leipzig) wird beispielsweise folgendermaßen verfahren:

Vor Abschluß eines Kaufvertrages (oder eines anderen Vertrages) wird vom Staatlichen Notariat ein Antrag aufgenommen, der die wesentlichsten Gesichtspunkte des angestrebten Rechtsgeschäftes enthält. Eine Kommission setzt sich regelmäßig zusammen, prüft

⁴ vgl. Arlt, Die Bedeutung des LPG-Gesetzes und der neuen Musterstatuten für die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft, Staat und Recht 1959 S. 725.

⁴a vgl. K. Heuer, Den Genossenschaftsbauern bei der Entwicklung ihres Rechts' helfen, NJ 1959 S. 766.